



Weissach

Drucksachen-Nr.

20/164

Bearbeitendes Amt:

Sachgebiet Bauverwaltung

Sachbearbeiter: Frau Österle

Aktenzeichen: 691.21

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Sanierung der Strudelbachverdolung im Ortsteil Flacht

Beratungsfolge

14.12.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussvorschlag

- 1. Die Strudelbachverdolung im Bereich zwischen der Kelter- und Bergstraße im Ortsteil Flacht wird umfassend saniert.**
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Planungsbüro Mayer Ingenieure (*Böblingen*) die erforderlichen Planungsverträge auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit einem Gesamthonorar i.H.v. 130.674,75 € abzuschließen.**
- 3. Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 1.010.000 € werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt.**
- 4. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Jahr 2020 auf dem Produktsachkonto 55.20.0000-78720000 (6001) Strudelbachverdohlung werden i.H.v. 90.000 € gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung in das Jahr 2021 übertragen.**

Weissach, den 04.12.2020

Daniel Töpfer, Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten: (alle Beträge in EURO)

A. FINANZHAUSHALT (Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	
I. Anschaffungs- / Herstellungskosten:	
1. Baukosten	1.100.000
2. Grundstück	
3. Bewegliche Anlagegüter	
4. Weiteres	
Summe:	1.100.000
II. abzüglich Zuschüsse / Ersätze Dritter:	
III. zu finanzierender Betrag:	
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

B. ERGEBNISHAUSHALT		
	einmalig	laufend
I. Aufwand / Kosten		
1. Personalaufwand		
2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
3. Kalkulatorische Kosten		
3.1. Abschreibung		
3.2. Verzinsung		
Gesamtaufwand:		
II. Erträge / Erlöse		
III. Überschuss / Zuschussbedarf		

C. MITTELBEREITSTELLUNG					
Produktsachkonto im Ergebnishaushalt:					
Produktsachkonto im Finanzhaushalt:	55.20.0000 – 78720000.6002 Strudelbachverdolung				
	1	2	3	4	5
Haushaltsplan / Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	verfügbare Mittel	Mittelbedarf	über-/ außerplan-mäßig (3-2)	Bemerkungen
2020:	90.000		90.000		Ermächtigungsübertragung
2021:	1.010.000		1.010.000		
2022:					
2023:					
Summe:	1.100.000		1.100.000		

Sachverhalt

Mit Drucksachen-Nr. 20/099, auf die vollumfänglich verwiesen wird, wurde vom Technischen Ausschuss die gemäß Eigenkontrollverordnung notwendige Inspektion des Kanalnetzes der Gemeinde Weissach in zwei unterschiedlichen Losen beauftragt. Mit Los 2 wurde die Untersuchung der Strudelbachverdolung sowie deren Anschlussleitungen beauftragt, um bestehende Schäden an der Verdolung als auch eventuell bestehende Fehllanschlüsse zu ermitteln. Die Ausführung der Inspektionen erfolgte in der Zeit vom 13.07.2020 bis zum 30.10.2020.

Die Inspektionsaufnahmen zeigen eindrucksvoll, dass sich die Strudelbachverdolung in weiten Teilen in einem sehr schlechten Zustand befindet. Insbesondere die Betondecke der Verdolung weist bereits sichtbare Schäden auf (bspw. freiliegendes, korrodiertes Bewehrungsseisen sowie ganze Abplatzungen), die die Statik der gesamten Verdolung stark beeinträchtigen. Aufgrund der skizzierten Schäden wurde unverzüglich ein Fachbüro für Statik hinzugezogen.

Bei einer Begehung der Verdolung wurde zudem festgestellt, dass die Außenwände bereits stark porös sind. Daher konnte eine direkte Reinigung der Seitenwände mit Wasserhochdruck nicht mehr ausgeführt werden, da diese die Betonbauwerke beschädigt hätte. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Verdolung an mehreren Stellen von Leitungen gequert wird. Grundsätzlich ist es untersagt, Leitungen, die nicht dem Zufluss der Strudelbachverdolung dienen, in die Verdolung einzubringen. Bei einer Sanierung muss dies berücksichtigt und wo möglich rückgebaut bzw. umverlegt werden.

Mittlerweile liegen alle weiteren Untersuchungsergebnisse vor und werden vom Büro Mayer Ingenieure aufbereitet, sodass ein Sanierungskonzept nun erstellt werden kann. Bereits im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Flacht war im Bereich der Seitenstraße ein größeres schadhaftes Teilstück der Verdolung zutage getreten und aufgrund der Größe des Lochs und der Dringlichkeit sofort saniert. Das Landratsamt Böblingen forderte im Zuge dieser Sanierung ein umfassendes Sanierungskonzept von der Gemeinde ein. Mit Beschluss der Drucksache 20/099 vom 06.07.2020 wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Büro Mayer Ingenieure GmbH aus Böblingen nach Auswertung der Ergebnisse das notwendige Sanierungskonzept erstellen wird. Das Büro Mayer Ingenieure wurde daher um Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Sanierung der Verdolung ist in drei verschiedenen Verfahren vorgesehen:

1. eine komplette Erneuerung der Verdolung im Zuge der Sanierung der Brunnen- und Friedhofstraße in offener Bauweise (Erneuerungsverfahren als Rechteckkanal) auf ca. 65 m Länge. Die geschätzte Baukosten betragen 370.000 € inkl. Baunebenkosten,
2. eine umfassende Innensanierung im Bereich des neu sanierten „Platz Ost“ zwischen Friedhof- und Seitenstraße (grabenloses Erneuerungsverfahren als Rechteckkanal) auf ca. 100 m Länge. Die geschätzten Baukosten betragen 560.000 € inkl. Baunebenkosten sowie

3. Renovierung und Reparatur im Bereich runder Profilquerschnitte auf einer Länge von ca. 700m. Die geschätzte Baukosten betragen 180.000 € inkl. Baunebenkosten.

Bei Einhaltung des vorgesehenen Bauablaufs und Durchführung aller notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist mit geschätzten Gesamtbaukosten i.H.v. rund 1.100.000 € (*brutto*) inkl. Nebenkosten zu rechnen. Eine Realisierung des Bauprojektes im Jahr 2021 ist nach Aussage des Büros Mayer Ingenieure technisch machbar.

Grundlage für die Beauftragung von Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Da sich die Baunebenkosten direkt aus den Baukosten errechnen, ist das Honorar aller angefragten Büros identisch. Geringe Abweichungen gibt es bspw. bei Pauschalierungen oder der Abrechnung von Neben-, Druck- und sonstigen Kosten. Das Büro Mayer Ingenieure bleibt mit seinem abgegebenen Angebot unter der möglichen Honorarzone. Zudem fällt bei einer Beauftragung des Büros Mayer Ingenieure die Leistungsphase 1 nicht an, da die Grundlagenermittlung bereits bei der ebenfalls vom Büro Mayer betreuten Strudelbachbefahrung vollständig erbracht worden ist. Diese Kosten würden bei einem anderen Planungsbüro allerdings anfallen. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde daher aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Um zügig mit den Planungsarbeiten beginnen und die dringend notwendige Sanierung im Jahr 2021 durchführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Planungsauftrag an das Büro Mayer Ingenieure zu erteilen. Im Haushaltsplan 2021 werden für die Umsetzung der Maßnahme insgesamt 1.010.000 € eingestellt. 90.000 € können durch Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung aus dem Jahr 2020 nach 2021 übertragen werden, sodass insgesamt 1,1 Mio. € zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen. In diesen Kosten sind die Honorarleistungen mit enthalten.
